2015.SR.000212 (17/322)

Interfraktionelle Motion FDP, SP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Bernhard Eicher, FDP/Rithy Chheng, SP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Claudio Fischer, CVP/Janine Wicki, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!/Ueli Jaisli, SVP): Kirchliche Gemeinschaftszentren sollen auch künftig für Gemeinwesenarbeit benützt werden können; Begründungsbericht

Am 29. Oktober 2015 hat der Stadtrat folgende Interfraktionelle Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt.

Aufgrund von Sparmassnahmen denkt der Kirchgemeinderat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Petrus laut über eine Schliessung des kirchlichen Gemeinschaftszentrums „Treffpunkt Wittigkofen“, welches Teil des Zentrums Wittigkofen ist, nach. Konkret soll die entsprechende Liegenschaft verkauft werden. Die Räumlichkeiten werden aber nicht nur von kirchlichen Institutionen, sondern auch von im Quartier engagierten Organisationen benützt. So zum Beispiel vom Quartierverein Wittigkofen (www.gv-wittigkofen.ch). Der Verein veranstaltet unter anderem Flohmärkte, 1.-August-Umzüge, Jass-Turniere sowie Räbeliechtli-Schnitzete und bietet weitere Dienstleistungen wie den Verkauf von SBB-Tageskarten an. Besagte Räumlichkeiten können zudem für individuelle Quartieranlässe kostengünstig gemietet werden. Mit einer Schliessung des kirchlichen Gemeinschaftszentrums „Treffpunkt Wittigkofen“ wären all diese für den Zusammenhalt im Quartier wichtigen Aktivitäten gefährdet.
Die Angst vor einer Schliessung respektive vor einem Verkauf eines kirchlichen Gemeinschaftszentrums geht nicht nur im Quartier Wittigkofen um. Eine praktisch identische Situation ist im Kleefeld betreffend „Chleehus“ zu beobachten (vgl. dazu Motion 2014.SR.000344). Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation diverser Kirchgemeinden ist davon auszugehen, dass die Schliessung respektive der Verkauf weiterer kirchlicher Gemeinschaftszentren drohen. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass diese Zentren nicht ausschliesslich zu kirchlichen Zwecken genutzt wurden, sondern eng mit dem Engagement von Quartiervereinen verknüpft sind.
Ein Verlust der gesellschaftlich wichtigen Quartierarbeit, meist geleistet durch kleine Vereine und mit viel Freiwilligenarbeit, kann nicht im Interesse der Stadt Bern liegen. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Gemeinderat deshalb auf, erstens den oben beschriebenen Fall des „Treffpunkt Wittigkofen“ anzugehen und sich zweitens für eine gesamtheitliche Lösung stark zu machen. Konkret wird der Gemeinderat beauftragt:

1. sich bei der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Petrus, der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern sowie bei einem allfälligen Käufer dafür einzusetzen, dass der „Treffpunkt Wittigkofen“ weiterhin für Gemeinwesenarbeit von Quartiervereinen zur Verfügung steht.
2. mit der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern eine gesamtheitliche Lösung für sämtliche gefährdeten kirchlichen Gemeinschaftszentren auf städtischem Boden zu suchen.

Begründung der Dringlichkeit
Der Verkauf der Liegenschaft „Treffpunkt Wittigkofen“ soll in den nächsten Monaten angegangen werden. Soll sich das Parlament noch rechtzeitig zur Thematik äussern und der Gemeinderat anschliessend aktiv werden können, ist Dringlichkeit vonnöten.

Bern, 27. August 2015

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher, Rithy Chheng, Claudio Fischer, Janine Wicki, Bettina Jans-Troxler, Regula Tschanz, Seraina Patzen, Ueli Jaisli, Kurt Hirsbrunner
Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Ulrich Gränicher, Roland Jakob, Dannie Jost, Barbara Freiburghaus, Henri-Charles Beuchat, Kurt Rüegsegger, Roger Mischler, Roland Iseli, Manfred Blaser, Andrin Soppelsa, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Hans Kupferschmid, Isabelle Heer, Matthias Stürmer, Tania Espinoza Haller, Lukas Gutzwiller, Daniel Klauser, Katharina Gallizzi, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Stéphanie Penher, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Michael Sutter, Annette Lehmann, Ingrid Kissling-Näf, David Stampfli, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Nadja Kehrli-Feldmann, Gisela Vollmer, Ueli Jaisli, Benno Frauchiger

Bericht des Gemeinderats

Die vorliegende Richtlinienmotion ersucht den Gemeinderat, den "Treffpunkt Wittigkofen“ weiterhin für Gemeinwesenarbeit von Quartiervereinen zur Verfügung zu stellen und mit der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern eine gesamtheitliche Lösung für sämtliche gefährdeten kirchlichen Gemeinschaftszentren auf städtischem Boden zu suchen.

Der Gemeinderat ist sich der grossen Bedeutung des Engagements der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden in Bern bewusst und schätzt dieses als wertvolle Leistung am Gemeinwesen. Auf dem Gebiet der Gemeinwesen- und Quartierarbeit sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit überschneiden sich Engagement, eingesetzte Mittel und Zielsetzungen der Kirche und der Stadt oft. Daher ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, hier eine gute gegenseitige Abstimmung zu erreichen.

Zu Punkt 1:
Wie in der Motion ausgeführt, hat die Kirchgemeinde Petrus der Gesamtkirchgemeinde mitgeteilt, dass sie die Liegenschaften in Wittigkofen finanziell nicht mehr tragen könne und auf deren Nutzung verzichte. Der Grosse Kirchenrat hat den Antrag des kleinen Kirchenrats vom 22. März 2017, ihm eine Frist bis 30. Juni 2019 für die Initiierung einer neuen Trägerschaft zu gewähren, gutgeheissen. Aktuell plant der Gemeinderat, in Wittigkofen die Bildung einer lokalen Trägerschaft zu unterstützen. Welche Rolle die Stadt in diesem Prozess übernehmen wird, wird sie nach Absprache mit der zuständigen Kirchgemeinde Petrus festlegen.

Die sozialen Angebote der Kirche selbst stehen nicht zur Diskussion, diese sollen voraussichtlich im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

Das Jugendamt hat die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit VBG mit einer Bedarfserhebung im Quartier Wittigkofen beauftragt. Diese soll den Bedarf an Quartierarbeit und den Bedarf an Innen- und Aussenräumen aufzeigen. Die Resultate sollen im Frühjahr 2018 vorliegen. Allenfalls lassen sich durch eine Zusammenarbeit mit dem Quartierverein oder die gemeinsame Nutzung von gewissen Räumen realistische Nachfolgeszenarien für den Treffpunkt Wittigkofen erarbeiten.

Sollte die Trägerschaft konfessionell unabhängig sein und sich in die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit VBG eingliedern, ist eine finanzielle Unterstützung über die VBG möglich. Eine vollständige Übernahme des Gemeinschaftszentrums durch die Stadt ist aber nicht vorgesehen.

Die Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und der offenen Jugendarbeit sind auf die Stadtteile ausgerichtet. Auch in Wittigkofen ist die offene Jugendarbeit bereits jetzt aktiv. Für die Jugendarbeit in Wittigkofen wurden Gelder für eine kostendeckende Miete eingestellt. Wie die Angebote der offenen Jugendarbeit in Wittigkofen zukünftig gestaltet werden sollen, wird aktuell geprüft.

Für Jugendliche wird zudem seit 2015 in Wittigkofen das Midnight Bern Ost, ein Gemeinschaftsprojekt von der Stadt Bern/Direktion für Bildung Soziales und Sport und der Stiftung IdéeSport durchgeführt.

Für die offene Arbeit mit Kindern soll neu im Stadtteil IV ein Angebot aufgebaut werden. Die Situation in Wittigkofen wird in der Analyse und Konzeptualisierung berücksichtigt.

Zu Punkt 2:
Zwischen der Gesamtkirchgemeinde Bern und Immobilien Stadt Bern besteht ein reger Informationsaustausch. Die Stadt Bern ist dementsprechend gut über die Entwicklung der kirchlichen Liegenschaften informiert. Der Gemeinderat ist gewillt, auch für weitere gefährdete Gemeinschaftszentren der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden gemeinsam mit der Gesamtkirchgemeinde nach angemessenen Lösungen zu suchen. Dabei steht einerseits die Nutzung dieser Zentren als Schulräumlichkeiten oder für die Kinderbetreuung zur Diskussion, andererseits ist auch in Verbindung mit den Trägerschaften der Gemeinwesenarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu prüfen, in welcher Form diese allenfalls zu Lösungen beitragen können.

Das Zentrum Wittigkofen wurde im Juli 2014 von Vertretern des Schul- und des Jugendamts sowie von Immobilien Stadt Bern besichtigt. Weil das Schulamt an diesem Standort keinen Mehrbedarf hat und sich die Raumstrukturen nicht für eine schulische Nutzung oder als Betreuungseinrichtungen eignen, hat sich die Stadt gegen eine Übernahme der Liegenschaft entschieden.

Bei der Übernahme von Liegenschaften der Gesamtkirchgemeinde für schulische Nutzungen wird jeweils geprüft, ob und wie weit den Quartierorganisationen und den lokalen Kirchgemeinden Nutzungen der schulischen Infrastrukturen ausserhalb der Unterrichtszeiten ermöglicht werden können. So wurde beim Gemeindehaus Burgfeld eine gemeinsame Nutzung mit dem Quartier vorgesehen und die Quartiervertretungen in die Erarbeitung des Projekts einbezogen.

An den folgenden Standorten wurden bereits kirchliche Liegenschaften für schulische Zwecke übernommen bzw. gemietet:

- Kirchgemeindehaus Burgfeld, Burgdorfholzstrasse 35 (2 Primarklassen, Nebenräume)
- Gäbelhaus, Weiermattstrasse 56 (Tagesschule Gäbelbach)
- Kirchgemeindehaus Frieden, Friedensstrasse 9 (Kindergartenprovisorium)
- Kirchgemeindehaus Paulus, Freiestrasse 20 (Bauprovisorium Kindergarten und Tagesschule Depotstrasse)
- Für das Calvinhaus ist aktuell eine Zwischennutzung im Bereich der offenen Arbeit mit Jugendlichen vorgesehen.

Geplant, respektive erwünscht sind Übernahmen oder Mieten an den folgenden Standorten:

- Ensemble Matthäus, Reichenbachstrasse 110 - 114 (eine Basisstufenklasse, Tagesschule, Kita, Tagi und Kornhausbibliothek)
- Kirchgemeindehaus Johannes, Wylerstrasse 5 (Bauprovisorium VS Spitalacker für 2 Klassen)
- Kirchgemeindehaus Steigerhubel, Steigerhubelstrasse 65 (Entlastung VS Steigerhubel)
- Kirchgemeindehaus und Kirche Markus, Tellstrasse 35 (Entlastung VS Markus).

Folgen für das Personal und die Finanzen
Für das Personal sind keine Folgen zu erwarten. Sollten finanzielle Leistungen zur Sicherung des Weiterbetriebs des Treffpunkts Wittigkofen oder anderer bisher durch die Kirchgemeinden betriebenen Gemeinschaftszentren zur Diskussion stehen, werden die Kostenfolgen dem zuständigen Organ separat zum Beschluss vorgelegt.

Bern, 25. Oktober 2017

Der Gemeinderat